Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2781/23

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 1935/23 - Sanierung Trauerhalle Kerspleben

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Nein.

Stellungnahme

Seitens des Amtes für Gebäudemanagement wird zu o. g. DS wie folgt Stellung genommen:

01

Die Trauerhalle in Erfurt-Kerspleben wird nicht abgerissen.

Es ist festzustellen, dass die Maßnahme auf Grund der geringen Nutzung unwirtschaftlich ist. Der Durchschnitt der letzten Jahre ergab eine Auslastung von 7 Trauerfeiern pro Jahr.

Die fortschreitende Rissbildung hat zur Sperrung der Halle geführt. Daher hat das Amt für Gebäudemanagement den Abriss empfohlen (Kosten ca. 20 TEUR), da unter Abwägung aller Voraussetzungen die Wirtschaftlichkeit der Sanierung nicht gegeben ist. Ein durch den OTB hinzugezogener Gutachter hat dies ebenfalls bestätigt.

02

Zur kurzfristigen Sicherung des Gebäudes sind die empfohlenen Maßnahmen aus dem Gutachten vom 15.09.2022 umzusetzen.

Gemäß dem statischen Gutachten werden die Risse durch Instabilität des Baugrundes verursacht. Dies liegt zum einen am Baugrund selbst und am Feuchtigkeitseintrag durch die Dachentwässerung.

Das Fortschreiten der Rissbildung kann nur durch

- Verlegung der Entwässerung vom Gebäude weg (provisorisch bereits erfolgt) und
- Unterfangung aller Fundamente verhindert werden.

Beides sind aufwändige Maßnahmen und durch den Baumbestand und die Gräber auf dem Gelände schwierig. Die Arbeiten an den Fundamenten können nur abschnittsweise ausgeführt werden. Danach wäre eine Sanierung der Halle möglich.

Genaue Zahlen können erst nach Vorliegen einer konkreten Planung ermittelt werden. Die Kosten werden jedoch vermutlich einen niedrigen 6-stelligen Betrag erreichen. Für Planung und Umsetzung fehlen derzeit die finanziellen und personellen Kapazitäten.

Inwieweit eine Trockenlegung des Gesamtgebäudes (Fundament) möglich und sinnvoll ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich beantwortet werden. Des Weiteren ist auch keine Aussage möglich, ob eine Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gutachten zu einer Verbesserung der baulichen Situation führen. Ein durch den OTB hinzugezogener Gutachter hat dies ebenfalls bestätigt.

03

Zur langfristigen Ertüchtigung des Gebäudes sind weitere Untersuchungen anzustellen. Ziel ist es, dass die Trauerhalle auch langfristig für weltliche Bestattungen in Kerspleben erhalten bleibt.

Aufgrund der o. g. Ausführungen und einer Mitteilung des OTB vom 27.10.2023 in denen er ausgeführt hat, dass "Die Schäden im Bereich der Halle haben sich seit seinem Besuch vor 2 Jahren so stark weiter entwickelt, dass ich glaube, mit dem Baugrund, dem schwachen Fundament (ich habe es mir heute erneut angesehen) und dem schwachen Mauerwerk, dass ein Erhalt bzw. eine Sanierung nicht möglich sein wird - Neubau ist bei der Auslastung nicht sinnvoll." Darüber hinaus sollte mit dem Bischof der Landeskirche Kontakt aufgenommen werden, da vor einigen Jahren bereits die Friedhofshalle in Töttleben abgerissen wurde und als Alternative die Kirche genutzt werden konnte.

Da es hier seitens des Ortsteils widersprüchliche Aussagen zum Erhalt bzw. zur Sinnhaftigkeit der Maßnahme gibt und darüber hinaus keine finanziellen Mittel für die Sanierung der Trauerhalle mittelfristig absehbar sind, wird der vorliegende Antrag seitens der Verwaltung in allen Beschlusspunkten abgelehnt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:	
Anlagonyorzoichnic	
Anlagenverzeichnis	
gez. Arne Ott	12.12.2023
Unterschrift Amtsleitung	Datum